

# Merseburger Kreis- u. Tageblatt

(amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden)  
nebst „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ und „Illust. Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Zustellern 1,40 Mk., in den Aufgebühren 1,20 Mk., beim Postbezugs 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Bestellung 1,95 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet. Die Expedition ist an den Wochentagen Sonntags von 7—12 Uhr und Nachmittags von 1—7 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaction 11—1 Uhr Mittags.

Intentionsgebühr: für die Hohepaltene Kopyschrift oder deren Raum 15 Pf. für Profile in Westung und Umgraben 10 Pf. für kleinere und größte Nummern entsprechende Ermäßigung. Complottier Satz wird entsprechend höher berechnet. Namen und Adressen aufgabe des Anzeigentellers 30 Pf. —  
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Einlagen nach Uebereinstimmung.

## Landespolizeiliche Anordnung, betr. die Beaufsichtigung der behufs öffentlichen Verkaufs zusammengebrachten Viehbestände, der öffentlichen Thiererschauen u. s. w. durch beamtete Thierärzte.

Auf Grund des § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 419) und des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128) ordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hierdurch an, was folgt:  
§ 1. Die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten **Viehbestände**, die öffentlichen Thiererschauen, die privaten Schlachthäuser nebst den dazu gehörigen Räumlichkeiten, sowie die eigenen oder gastweise benutzten Ställe von Viehhändlern sind durch die **zuständigen beamteten Thierärzte** zu beaufsichtigen.  
§ 2. Unter Viehbeständen im Sinne dieser Anordnung sind **Verde, Rindvieh, Schafe und Schweine** von jeder Anzahl und von jedem Alter zu verstehen.  
§ 3. Den beamteten Thierärzten ist der Zutritt zu den in § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zum Zwecke der Beaufsichtigung **jederzeit zu gestatten**.  
§ 4. Die **Kosten dieser Beaufsichtigung** fallen gemäß den Bestimmungen im § 7 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 18. Juni 1894 (G.-S.-S. 115) beim § 24 des oben genannten Ausführungsgesetzes den **Unternehmern** zur Last und werden in Ermangelung gütlicher Einigung von mir **selbst**. **Falls diese Kosten nicht pünktlich entrichtet werden, erfolgt ihre Vertheilung im Verwaltungszwangverfahren**.  
§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. **Von diesem Tage ab tritt die landespolizeiliche Anordnung vom 15. August 1895, betreffend die Beaufsichtigung der Schlachthäuser u. s. w. (Ansb. S. 260), außer Geltung.**  
Merseburg, den 29. Februar 1896.  
Der Königl. Regierung-Präsident. Graf zu Stolberg.

## Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß des Königl. Majestät dem Comité der in diesem Jahre in Stuttgart stattfindenden **Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe** mittels Allerhöchster Ordre vom 12. v. M. die **Erlaubniss** zu ertheilen geruhet haben, zu der in Verbindung mit dieser Ausstellung beschlitzigen, von der Königl. Württembergischen Regierung genehmigten **Loterie mit 200.000 Loosen zu je 2 Mk. auch im weitesten Staatsgebiete**, und zwar in jenem ganzen Bereiche, wo sie zu vertheilen. Die Gewinne bestehen theils in Geld, theils in Gegenständen, die auf der Ausstellung angekauft werden.  
Merseburg, den 28. April 1896.  
Der Königl. Landrath. Weidlich.

Aus der **Stadtverordneten-Versammlung** sind seit Beginn des laufenden Jahres in folge Abtritts bezw. freiwilliger Niederlegung des Amtes innerhalb der Wahlperiode **ausgeschieden:**  
a) aus der ersten Abtheilung der Deponon Bernhardt, gewählt bis Ende 1897;  
b) aus der zweiten Abtheilung der Deponon Wildner, gewählt bis Ende 1897.  
Die **Ersatzwahlen** für die ausgeschiedenen sind für erforderlich erachtet worden und müssen daher vorgenommen werden. Die Wahlen werden von denselben Abtheilungen bewirkt, von denen die Ausscheidenden gewählt waren. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen sechs Jahre in Thätigkeit, auf welche der Ausscheidende gewählt war.  
Die Wahlen finden im unteren Rathssaal

## Dienstag, den 5. Mai er., Vormittags

statt, und zwar: für die **zweite Abtheilung von 10—11 Uhr**, und für die **erste Abtheilung von 11½—12½ Uhr**. Die Wähler der verschiedenen Abtheilungen werden eingeladen, zur bestimmten Zeit in dem Wahllocale sich einzufinden.  
Merseburg, den 16. April 1896.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 53 ff. des Bahnpolizeireglements vom 30. November 1885 wird hiermit bekannt gemacht, daß **allen Unbefugten das Betreten des Bahnkörpers und der Baustellen der Bahn Merseburg-Kauchstätt verboten und das Ueberschreiten des Bahnkörpers** nur von den für den öffentlichen Verkehr bestimmten Wegübergängen gestattet ist.  
**Zwangsverhandlungen** werden reglementsmäßig mit einer **Geldstrafe bis zu 100 Mk.**, im Unvermögensfalle mit einer entsprechenden Haftstrafe **geahndet**.  
Merseburg, den 29. April 1896.  
Die Polizei-Verwaltung.

Merseburg, den 4. Mai 1896.

## Kleingewerbe und Socialdemokratie.

Die bekannte Bundesrathsverordnung mit Bezug auf den Maximalarbeitstag im Bädergewerbe giebt der Discussion immer noch insofern Stoff, als man sich bemüht, die abtönende Haltung der konservativen Partei gegenüber jener Verordnung in Widerspruch zu dem socialpolitischen Programm dieser Partei zu setzen. Inzwischen haben aber die konservativen Organe nicht ohne Erfolg den Nachweis unternommen, daß der Wunsch, die Verordnung möge unangewandt bleiben, nur dem Mithreden entspringe, das Kleingewerbe, den kleinen Handwerker in seiner bisherigen Existenz zu schädigen. Denn es ist klar und wiederholt betont worden, daß dem Bädergewerbe die jetzt übliche Arbeitszeit besten weise muß, sollen nicht zahlreiche Kleinbetriebe, in denen Meister und Söhne die Hauptarbeit neben einem oder gar keinem Gesellen thun, zumint durch die Konkurrenz-Bäderei, die natürlich die Bestimmung eines Maximalarbeitstages mit ihren vielen Gefährlichkeiten äusalten könnte, erdrückt werden. Gerade das Kleingewerbe gewinnt durch das in ihm noch vorhandene patriarchalische, enge Verhältnis

zwischen dem Brotherrn und seinen Gefellen und Gehilfen ein starkes Schutzmittel gegen das Eindringen der vorliegenden Lehren der Socialdemokratie, und es kann daher nur dringend gewünscht werden, solche Betriebe, zu denen die kleinen Bädereien in erster Linie gehören, zu erhalten.

Sehr lehrreich ist denn auch, was irgend ein socialdemokratisches Parteiblatt in Betreff der Verordnung des Bundesrathes vertritt. Es würde deren Durchführung von Seiten gerade jetzt, weil damit die Bäderei möglicherweise den Handwerksbetriebe verlassen und zur fabrikmässigen Production übergehen könnte. Solches müßte nur als „gut und vortheilhaft“ begrüßt werden. Man sieht hieraus, wie sehr der kleinere Handwerksbetrieb der Socialdemokratie im Wege ist und wie lebhaft sie dessen Ruin anstrebt; eine Mahnung mehr, die gedachte Verfassung unangeführt zu lassen.

Andererseits zeigt die socialdemokratische Aeusserung, daß es immer und immer wieder eine Uge ist, wenn diese Partei vorgiebt, den Schutz und die Förderung der Arbeit vor Allem anzustreben. Ungeachtete Arbeitskräfte ständen brodtlos da, wenn die Kleinbädereien in der That dem Großfabriksbetriebe weichen müßten und die Maschinen die Arbeit der Hände überflüssig machen würden. Zeit hat der Bäder-

gessell eine sicherere Zukunft: die des selbstständigen Meisters. Das unterscheidet ihn wesentlich von Industrie-Arbeitern und setzt ihn in den Stand, daß er eines staatlichen Schutzes entbehren kann, wie er sich in dem Maximalarbeitsstage darstellt. Und wie hier, so ist es in den meisten anderen Handwerksbetrieben, diesen Zustand kann die Socialdemokratie nicht gebrauchen. Leute mit einer sicheren Zukunft begeben sich nicht zu einer Partei, die aus Zukunftslosigkeiten besteht, und die diese durch ein Gewerbe von Klagen und durch alberne Plakatsätze anlockt und lebhält. Daher ihr Verbrechen, die Handwerker zunächst brotlos, dann mißvergnügt und dann zu Socialdemokraten zu machen. Und keinen anderen Effect verpricht sich diese Partei auch von der Bädereiverordnung des Bundesrathes. Das ist die Hauptsache, im Princip ja sicher wohlmeinender socialreformatorischer Gesinnung und Bestimmungen. Man halte auch hier Maß und bedenke, daß dieses sich nicht für Alle schickt; und wenn treffe so tief eingetragene Verordnungen niemals, ohne vorher genaue Prüfung mit dem practischen Betriebe des betroffenen Gewerbes genommen zu haben.

## Er mordung des Schah von Persien.

Wie ungenügend bekannt wurde, wurde am den Schah von Persien am Freitag Nachmittag um 2 Uhr ein Attentat verübt. Der Schah hatte sich nach dem Wallfahrtsort Abkul Afsim, etwas südlich von Teheran, begeben, dort den äußeren Hof des Wallfahrtsortes durchschritten und auch die erste der beiden Ketten, mit denen der innere Hof abgeschlossen ist, passiert, als der Würger sich ihm näherte und ohne eine Entfernung von einigen Fuß einen Revolverstoß auf ihn abgab. Der Schah sank in die Knie, erhob sich wieder, machte einige Schritte wie erst abermals hin. Er wurde bewußtlos in seinen Wagen getragen und nach dem Palaste in Teheran gebracht, wo die Kugeln den inzwischen eingetretenen Tod verkündeten. Die Kugel war in die Brustknochengegend zwischen der sechsten und siebenten Rippe eingedrungen. Der Würger wurde sofort verhaftet. Derselbe gelebt zur Seite der Bahi, die sich vom Islam losgelöst und religiöse und politische Ziele verfolgen; namentlich die Verdrängung der herrschenden Dynastie. Die Regierung ist sehr langsam bestrebt, die Sache auszuklären. — Der Schah's in Schah-Nair-ed-Din wurde im Jahre 1830 als ältester Sohn Mustafa Schah's geboren, und er bestieg am 10. September 1848 den Thron. Er hatte sofort seine Herrschaft gegen innere Feinde zu verteidigen und wurde darin energisch von Rußland und auch von England unterstützt; die beide Interesse daran hatten, in Persien ruhige Zustände zu erhalten. Gleich nach seinem Regierungsantritt suchte Nair-ed-Din Reformen einzuführen, und es ist ihm zum großen Theile gelungen, wenn er auch nicht in Stand war, der veralteten Verfassung gänzlich ein Ende zu bereiten. Allerdings dohagen sich diese Einrichtungen nicht fähnel. Der Schah mußte erst auf Reisen nach Europa gehen, um man im Abendlande arbeitete. Sein interessantestes Tagewerk, das er vollendete, giebt den Beweis, daß er mit offenen Augen alle Fortschritte beobachtete, und wenn er keine Pläne nicht alle verantwortlichen konnte, so lag dies wohl zum Theil an dem Verstand der Bevölkerung und der Vorkriegsgouverneure.

Am Aufstande im Innern, an Fehden mit Afghanistan wegen Herat, mit der Türkei wegen der Grenzregulirungen um Bagdad und Roum fehlte es nicht. Dazu trat der stete Wetterschmerz zwischen England und Rußland. Das einer englischen Gesellschaft verliehene Zabiabmonopol trieb 1892 zu blutigen Aufrufen in Weidlich, Sibirias und Japan und es mußte mit schwerem Gelde abgelöst werden. Bittere Noth wegen der Brodvertheuerung brachte Rußland in der Provinz Aherbadjan, so daß fast ein russisches Einschreiten unvermeidlich erschien. Trotzdem schritt Persien in civilisatorischen Einrichtungen fort. In der letzten Zeit hatte der russische Einfluß gewonnen und ihm ist die Bevölkerung geneigter, als dem englischen, obwohl er für die Selbstständigkeit des Landes gefährlicher ist, als der englische. Eine sich abspielende Züge zur Ermordung des Schah lag nicht vor, er war ein orientalischer Herrscher mit allen despotischen Qualitäten eines solchen, die aber durch europäische Einflüsse stark gemindert wurden. Ein Freund der Fremden war er jedoch nicht und was

er geschaffen, wird auch in Persien unangenehm sein. Zum Nachfolger des Schah wurde sein ältester Sohn Mustafis ed-Din Mirza proklamirt. Er ist seit 1858 von Rußland und England als Thronfolger anerkannt worden und soll der europäischen Civilisation sehr geneigt sein. Der dritte Sohn des Schah ist auf Anordnung der Regierung vorzeitig in seinem Palaste internirt worden. — Dem deutschen Kaiser ist das Ableben des Schah's sofort von dem persischen Gesandten in Berlin durch Vermittelung des Staatssecrätars des Auswärtigen v. Marshall mitgetheilt worden.

## Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 2. Mai.  
Der Reichstag beschloß sich am Sonnabend mit der Interpellation des Abg. Meyer-Domag (Kaufm.) betr. die Anfertigung der 4. und 3½ Pf. Markenbögen. Der Interpellant fragt auch, ob die Zeit für eine Uebersetzung genügt, da eine Einzahlung des niedrigen Zinsfußes eingetretten sei. Abg. Seclet Graf Soltanowitsch erwidert, der Reichstagler werde aus seinen Fall mit der Kommission vorzuziehen, ohne ein gleichzeitiges gleichzeitiges Beweisen der Wahrscheinlichkeit der Anfertigung würde nur unter ganz bedenklich Geld im Ausland treiben. In dieser Session ist auf eine Anfertigungsbillie nicht zu rechnen. Abg. Richter (Civ.) befragt, daß eine Beschäftigung des niedrigen Zinsfußes eingetretten sei. Der Reichstagler wird nicht in conversation in conversation der guten Richtung seiner Gesinnungen. Durch die Uebersetzung werde der Sparkurs geschädigt. Abg. Graf Stolberg (Kaufm.) hält im Interesse der noch lebenden Landesbank die Anfertigung für geboten. Der Zinsfuß würde durch die Rückzahlung nur kümmerlich bedingt werden. Abg. Friedberg (Kaufm.) will socialpolitische Bedenken. Man solle die Garantie in dieser wichtigen Frage den Einzelheiten überlassen. Abg. Seclet (Civ.) ist für eine Anfertigung, die Staatsbankier hätten ein bindendes Interesse daran, während Abg. Boretz (Civ.) einen abgemessenen Standpunkt einnimmt. Abg. v. B. (Kaufm.) im Gegenther der Convention, ebenso wie die Abg. Sengen (Civ.) Pauli (Civ.), dafür daß die Abg. Schöler (Civ.) Schöler (Civ. Kolb.). Hiermit schloß die Sitzung.  
Nachstehende Sitzung: Interpellation Dubs; Margarine-gesetz.

## Preussischer Landtag.

Herrenhaus.  
18. Sitzung vom 2. Mai.  
Die zweite Beratung des Gegenwurfs über die Wahlrecht des Reichstages brachte das Reichthal, das man auch der Debatte, Sitzung mit Bestimmtheit habe vorgetragen können. Das ganze Verlangen wurde, ohne daß die Debatte wesentlich Neues brachte, mit großer Mehrheit abgelehnt, daß es einer namentlichen Zustimmung bezüglich der Aufhebung des Wahlrechts bedürfte. Der Reichsthaler sagte, daß man nach einem einmaligen Verlangen, sein Bedauern über die Verhandlung eines so frühzeitig ausgetretenen Gesetzes auszudrücken; auch der Reichsthaler erklärte den künftigen Erfolg des Parlamentes für ungewiß.  
Die nächste Sitzung wird voraussichtlich nicht vor dem 18. Mai stattfinden.

## Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

### Deutschland.

Unser Kaiser wohnte am Sonnabend Vormittag der Beschäftigung des ersten Garderegiments z. B. auf dem Vordorfelder Felde bei und frühlichste später im Kreise des Officiercorps des Regimentes. Am dem Frühstück, sowie an der Beschäftigung hatte auch der Fürst von Bulgarien theilgenommen. Abends gab der kaiserliche Hofschaltler dem Fürsten zu Ehren ein Diner. Nachmittags kam der Kaiser nach Berlin und wohnte der 200. Erinnerungsfeste der kgl. Akademie der Künste bei. Die Jubelfeier fand in der Kuppelhalle des Alten Museums statt, die prächtig ausgestattet war. In der Säulenhalle hatten die Schiller- und Schillerinnen aller akademischen Lehranstalten Anstellung genommen, sowie die Ehrenmitglieder, darunter die auswärtigen und inländischen Deputationen, 80 an der Zahl. Bei der Ankunft des Kaisers wurde in der Vorkhalle von zwei Militär-Musikcapellen unter Leitung des Armeemusikinspicienten Kobberg die „Wojusija“ von Spontini gespielt. Der Monarch begab sich durch den Mittelgang zu dem gegenüber dem Eingang existirenden Bildraum. Nachdem der Chor der Hofkapelle für Musik einen Choral von Bach gelungen, erbat Minister Posse vom Kaiser die Ermächtigung für den Präsidenten der Akademie, seinen Bericht vorzutragen zu dürfen, worauf dieser einen gedrängten Bericht über die Entwicklung der Akademie von ihrer Begründung an gab, dem kaiserlichen Protector den Dank und die Heißigung der Akademie darbrachte und schließlich die anlässlich der Feier geprägte Denkmünze und die „Geschichte der Akademie“ als Geschenk überreichte. In seiner Antwort gab der Kaiser besonders dem tiefen Interesse Ausdruck, daß die Hohenzollern der Kunst

Seite 70. Gränzen zur Stellung zu übertragen. Se. Hoff. nicht. Die obersten Grenzen sind an... Nummer 13. Nummer 18. Redigirt von...  
Abtheilung des...  
Abtheilung des...





